Schweizerische Bundesbahnen Kreisdirektion II Bauabteilung Horgen Oberdorf Sihlbrugg

Luzern, 26. August 1968

Nachtrag 1 zur DV 725 betreffend Sicherungsanlage auf der Station <u>Horgen Oberdorf</u>

I. Allgemeines

- 1. Zur Ermöglichung des Wechselbetriebes auf der doppelspurigen Strecke Seite Oberrieden Dorf Thalwil, ist die Anlage Horgen Oberdorf mit den Signalen A4* und C4D4 A41/2/3 ergänzt worden.
 - Damit sind signalmässige Einfahrten vom Streckengleis 401 sowie Ausfahrten auf das Streckengleis 301 einstellbar.
- 2. In Horgen Oberdorf sind auch die Blocksignale 03, 04 (Oberrieden Dorf) sowie die zugehörigen Wiederholungsvorsignale 03**, 04** und die Vorsignale 03*, 04* zentralisiert.
- 3. Auf dem beigefügten Uebersichtsplan sind ausser der Anlage Horgen Oberdorf und den genannten Blocksignalen auch die in Thalwil zentralisierten Blocksignale N_3 , N_4 und P_3 , P_4 sowie die zugehörigen Vorsignale dargestellt.
- 4. Eine Fernübertragungsanlage dient dem Austausch der notwendigen Informationen zwischen Thalwil und Horgen Oberdorf.

II. Stellwerk

5. Der Stelltisch der Anlage Horgen Oberdorf ist mit den für den Wechselbetrieb und die Blocksignale Seite Oberrieden Dorf - Thalwil notwendigen Anzeige- und Bedienungselementen ergänzt worden (siehe Planbeilage).

- 6. Die Steuerapparaturen der Blocksignale 03 und 04 sind im Relaisraum der Sicherungsanlage Horgen Oberdorf untergebracht. Am zugehörigen Stelltisch können diese Signale in Notfällen auf Nothalt oder Notfahrt gestellt werden.
- 7. Für den Austausch gewisser Meldungen bezüglich des Streckenblocks (Streckenbelegungen usw.) besteht zwischen Horgen Oberdorf und Thalwil eine Fernübertragungsanlage, System Albiswerk Zch. Die für Horgen Oberdorf dazu notwendigen Apparaturen sind im Relaisraum der Sicherungsanlage untergebracht.

III. Fahrstrassen und Signale

- 8. Ziff. 4.3 der DV 725 ist ungültig und wird wie folgt ersetzt:
 - "Jedes Einfahrvor-und Ausfahrvorsignal sowie die Gleisausfahrsignale sind mit Streckengeräten für die
 automatische Zugsicherung ausgerüstet. Für die Gleisausfahrsignale ist beidseits der Station je ein gemeinsames Streckengerät in jedem Gleis ausserhalb der
 letzten Weiche vorhanden. Seite Thalwil sind sie durch
 das Merkzeichen gemäss R 312.1, Bild 174, links bzw.
 rechts der beiden Gleise gekennzeichnet. Seite Thalwil
 spricht die automatische Zugsicherung bei den Einfahrvorsignalen ausser bei "Warnung" auch bei "Ablenkung"
 an."
- 9. Die beigelegte Fahrstrassen- und Signaltabelle ist zwischen die Seiten 4/5 der DV 725 zu legen; sie ersetzt jene in der DV, die ungültig und zu streichen ist.
- 10. Ziff. 4.4 der DV 725 soll heissen:
 "Die Einfahrsignale A31/2/3, A41/2/3 und E1/2/3 sind mit Hilfssignalen gemäss R 312.1 Beiblatt 1 Ziff. 14 und 15 ausgerüstet".

IV. Streckenblock

- 11. In Ziff. 6.1 der DV 725 ist in der 3. Zeile R 320.5 in R 320.1 zu ändern.
- 12. Ziff. 6.2 der DV 725 soll heissen:

"Die Strecke Thalwil - Horgen Oberdorf ist mit dem automatischen Block für Wechselbetrieb gemäss R 320.1 ausgerüstet (siehe besonderen Diensterlass)".

V. Meldeeinrichtungen

- 13. Zur Verständigung zwischen dem Fahrpersonal von Zügen oder Transporten und den Beamten auf den Bahnhöfen sind bei den Einfahrsignalen A₂1/2/3 und E^{1/2/3} Telefone (T) vorhanden. Diese erlauben Verbindung mit dem Stelltischbeamten in Horgen Oberdorf (bei Ortsbedienung der Sicherungsanlage Horgen Oberdorf) bzw. mit Sihlbrugg (bei Fernbedienung) aufzunehmen.
- 14. Zeigt ein Hauptsignal "Halt", so ist nach FDR (R 310.1) Ziff. 46.16, 17 vorzugehen und Ziff. 6.20 zu beachten.
- 15. Ziff. 7.1 der DV 725 soll heissen:

"Für die Meldung der Abfahrbereitschaft durch das Zugpersonal sind in Abfertigungskästen auf dem Zwischenperron gemäss Uebersichtsplan für die Gleise 3 und 4 Tasten angebracht".

VI. Bedienung, Unterhalt und Störungsbehebung

16. Ziff. 8.1 der DV 725 soll heissen:

"Für die Bedienung, den Unterhalt und die Störungsbehebung gelten die Reglemente:

- R 310.1 über den Fahrdienst
- R 312.1 über die Signale
- R 312.2 **üb**er die elektrische Beleuchtung in Signalund Weichenlaternen von Sicherungsanlagen.

- R 315.1 über die Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes bei störenden Witterungseinflüssen
- R 320.1 über die Streckenblockanlagen
- R 320.4 über die Schienenstromkreise für Sicherungsanlagen
- R 320.7 über die zur autom. Zugsicherung gehörenden Einrichtungen auf der Strecke
- R 320.8 über den Kleinunterhalt der Sicherungsanlagen
- R 320.10 über die elektrischen Sicherungsanlagen mit Schalterwerken
- R 320.11 über das Meldeverfahren bei Störungen an Sicherungsanlagen und beim Aufschneiden von Weichen
- R 323.1 betreffend Grundsätze und Richtlinien über das Verhalten des Personals gegenüber den Gefahren des elektrischen Stromes
- R 323.2 über die Fahrleitungsanlagen und über Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Störungen
- sowie die Ergänzung zur DV "Beschreibung und Bedienungsanleitung für die Sicherungsanlage Horgen Oberdorf".
- 17. Abgesehen vom Kleinunterhalt gem. R 320.8 obliegt der Unterhalt, soweit die Einrichtungen der Anlage Horgen Oberdorf zugeordnet sind, dem Stellwerkmeister 6 in Arth-Goldau und dem Elektromeister NF in Arth-Goldau.
- 18. Die Ziff. 8.2 der DV 725 ist ungültig und durch folgenden Text ersetzt:
 - "Störungen an den Sicherungsanlagen sind nach den Vorschriften des R 320.11 durch den Bahnhof Horgen Oberdorf zu melden.

Dies gilt auch für Unregelmässigkeiten an den Fernübertragungseinrichtungen, welche durch das Stationspersonal mittels der "Störungstaste für die Fernübertragungsanlage" gem. R 320.1 Ziff. 117.4 nicht beseitigt werden können.

Die Auswechslung defekter Signallampen hat normalerweise durch das Personal desjenigen Bahnhofs zu erfolgen, in dem das betreffende Signal angeschlossen ist und in welchem bei Lampendefekt die Störungsmeldung erfolgt."

19. Die Signalbrücken sind begehbar. Lampenauswechslungen sowie Reinigungs- und Revisionsarbeiten an den Signalen dürfen bei unter Spannung stehender Fahrleitung ausgeführt werden. Trotzdem sind alle Vorsichtsmassnahmen nach R 323.1 und R 323.2 zu beachten.

Es ist verboten, die Signalbrücken mit Funkgeräten zu betreten.

20. Um das Besteigen der Signalbrücken P** - P** und O**-P* auf der Haltestelle Oberrieden Dorf durch Drittpersonen zu verhindern, sind die untersten Sprossen der Aufstiegsleiter mit einer Aluminiumtafel zugedeckt. Die Tafel ist mit einem Warnschild betr. Hochspannungsgefahr versehen. Die Befestigungskonstruktion der Tafel ist mit einem Schloss verriegelt. Dieses kann mit dem Vierkant-Wagenschlüssel geöffnet werden. Die Tafel ist nach dem Verlassen einer Signalbrücke wieder sorgfältig zu befestigen und mit dem Schloss zu sichern.

VII. Inbetriebnahme und Schlussbestimmungen

- 21. Die Signaltelefone stehen seit 17. November 1963 in Betrieb.
- 22. Die Signale für den Wechselbetrieb und die zugehörigen Einrichtungen werden auf Ende August 1968 gemäss besonderem Zirkular in Betrieb genommen.
- 23. Dieser Nachtrag 1 zur DV 725 tritt mit der Inbetriebnahme des Wechselbetriebes in Kraft und ist mit der
 DV 725 und den übrigen Erlassen, die Sicherungsanlagen
 von Horgen Oberdorf und Sihlbrugg betreffend, aufzubewahren.

- 24. Das Z 59/63 und die Planbeilagen zur DV 725 werden hiermit ungültig. Die Ziff. 4.3, 4.4, 6.2, 8.1 und 8.2 der DV 725 sind durch den vorliegenden Nachtrag 1 ersetzt.
- 25. Ueber den automatischen Durchgangsbetrieb in Horgen Oberdorf sowie die Fernsteuerung der Sicherungsanlage Horgen Oberdorf von Sihlbrugg aus wurde eine besondere Dienstvorschrift herausgegeben.
- 26. Ebenso besteht über die örtliche Abfahrbefehlsignal-Anlage auf der Haltestelle Oberrieden Dorf ein besonderer Diensterlass (siehe Oberrieden Dorf).

Der Kreisdirektor Merz

Beilagen

- 1 Uebersichtspaln SBB II Sw Nr. 7040s
- 1 Stelltischzeichnung SBB II Sw Nr. 9449b (wird nur dem direkt beteiligten Personal abgegeben)
- 1 Fahrstrassen- und Signaltabelle

Sm 11 Beilage zum Nachtrag 1 zur DV 725 betreffend Sicherungsamlagen auf der Station Horgen Oberdorf vom 26. August 1968

FAHRSTRASSEN- und SIGNALTABELLE

a) Einfahrten vom Regelgleis bzw. Ausfahrten auf das Regelgleis Seite Oberrieden Dorf

		n vom Regergrers							· •
	Fahr-		Vorsignal		Haupts	Hauptsignal			
	stras- se		Bezeich- nung	Signali- sierung	Be- zeich- nung	Signali- sierung	Be- zeich- nung	Signali- sierung	
Oberrieden Dorf über Streckengleis (Regelgleis)	1 ^a (3)	auf Gleis 1 über Gleis 2 ³	A* 3	brandgelb grün	A ₃ ²	grün brandgelb	11		1)
	2 a(3)	auf Gleis 2	A** 3	brandgelb grün grün	A ₃	grün grün			
jber S	3 a(3)	auf Gleis 3	A**	grün grün	A ₃	grün			
en Dorf sis)	4 a(3)	auf Gleis 4, 4 ³	A* 3	brandgelb grün grün	A33	grün grün			
berriede Regelgle	² (3) ^c	auf Gleis 3 ⁴ über Gleis 2	A *	brandgelb grün grün	A ₃	grün grün	c ₂	brandgelb brandgelb	1.711
388	3 c ³ a(3) c	auf Gleis 3 ⁴ über Gleis 3	A * 3	grün grün	A ₃	grün	c ₃	brandgelb brandgelb	1.711
kengleis	b(4)	aus Gleis l über Gleis l			B ² 1,2	grün brandgelb			1)
hach Oberrieden Dorf über Streckengleis 401 (Regelgleis)	b ^{1,2} (4)	aus Gleis 1 über Gleis 2 ³	B*** 1,2	brandgelb grün	B ² 1,2	grün brandgelb			1)
	b ² (4)	aus Gleis 2,2 ³ 2 ²	B*,B** 1,2	brandgelb grün grün	B ³	grün grün			2)
	b(4)	aus Gleis 3	B*,B**	brandgelb grün grün	B ₃	grün grün			2)
	b(4)	aus Gleis 4	B*,B**	grün grün	B]	grün			2)

Durchfahrten über Gleis 1 sind ausgeschlossen, über die Gleise 2,3 und 4 jedoch in beiden Fahrrichtungen möglich

3) Verlängerte Einfahrt: Das Ausfahrvorsignal C₃*D₃* bzw. C₄*D₄* zeigt: brandgelb grün

Die äusseren Vorsignale zu den Gleisausfahr- bzw. Gleisabschnittsignalen zeigen nur Fahrt, wenn gleichzeitig die entsprechende Einfahrt eingestellt ist (Durchfahrt)

b) Einfahrten vom "falschen Gleis bzw. Ausfahrten auf das "falsche" Gleis Seite Oberrieden Dorf

	Fahr-		Vorsignal		Hauptsigna l				
	stras- se		Bezeich- nung	Signali- sierung	Be- zeich- nung	sierung	Be- zeich- nung	Signali- sierung	
von Oberrieden Dorf über Streckengleis 401 ("falsches"Gleis)	1 a(4)	auf Gleis l über Gleis 2 ³	A*4	brandgelb grün	A ²	g rün brandgelb			1)
	2 a(4)	auf Gleis 2	A *	brandgelb grün grün	A ₄ ³	grün grün			
	3 a(4)	auf Gleis 3	A* 4	brandgelb grün grün	A4	grün grün			
	4 a(4)	auf Gleis 4, 4 ³	A* 4	grün grün	A ₄	grün			
	2 a(4) ^c ²	auf Gleis 3 ⁴ über Gleis 2	A**	brandgelb grün	3 A ₄	grün grün	c ₂ ⁶	brandgelb brandgelb	1 7 11
	3 c ³ a(4) c	auf Gleis 3 ⁴ über Gleis 3	A *	brandgelb grün	A4	grün grün	c ₃	brandgelb brandgelb	
cken-	b(3)	aus Gleis 1 über Gleis 1			B ² 1,2	grün brandgelb			1)
errieder Oi ("fa	b ^{1,2} (3)	aus Gleis l über Gleis 2 ³	8** 1,2	brandgelb grün	B ² 1,2	grün brandgelb			1)
	b ² (3)	aus Gleis 2,2 ³ 2 ²	B*,B** 1,2	brandgelb grün grün	B ³ 1,2	grün grün			2)
	b(3)	aus Gleis 3	B*,B**	grün g rün	B3	grün			2)
	b ⁴ (3)	aus Gleis 4	B*,B**	brandgelb grün	B ₄	grün grün			2)

¹⁾ Durchfahrten über Gleis 1 sind ausgeschlossen, über die Gleise 2, 3 und 4 jedoch in beiden Fahrrichtungen möglich

3) Verlängerte Einfahrt: Das Ausfahrvorsignal C*D* bzw.C*D* zeigt: brandgelb grün

Die äusseren Vorsignale zu den Gleisausfahr- bzw. Gleisabschnittsignalen zeigen nur Fahrt, wenn gleichzeitig die entsprechende Einfahrt eingestellt ist (Durchfahrt)

c) Ein- und Ausfahrten Seite Sihlbrugg

	Fahr-		Vorsignal		Hauptsi	gnal			
	stras- se		Bezeich⊶ nung	sierung	Be zeich nung	Signali- sierung	Be- zeich- nung	Signali- sierung	
	d ³	aus Gleis 3 ⁴			03	grün			
	d ⁴	aus Gleis 4,4 ³	C* <u>D</u> *	grün grün	D1 4	grün			2)
	c d 3	aus Gleis 1 über Gleis 3 ⁴			c ₁	grün brandgelb	D ₃ 1	grün	1)
Sihlbrugg	2 _d 3	aus Gleis 2 über Gleis 3 ⁴	<u>C*</u> D*	brandgelb grün grün	c_2^3	grün grün	D3	grün	2)
nach S	c ³ d ³	aus Gleis 3 über Gleis 3 ⁴	<u>C*</u> D*	grün grün	c ₃ ¹	grün	D ₃ 1	grün	2)
	e ^{1,2}	auf Gleis 2 ³ , 2 ² über Gleis l	E*	brandgelb grün	11 F	grün brandgelb			1)
von Sihlbrugg	e ²	auf Gleis 2,2 ³ ,2 ²	E*	brandgelb grün grün	E ³	grün grün			
	3 e	auf Gleis 3	E*	grün grün	El	grün			
	e ⁴	auf Gleis 4	E *	grün grün	E1	grün			

- Durchfahrten über Gleis 1 sind ausgeschlossen, über die Gleise 2, 3 und 4 jedoch in beiden Fahrrichtungen möglich
- Die äusseren Vorsignale zu den Gleisausfahr- bzw. Gleisabschnittsignalen zeigen nur Fahrt, wenn gleichzeitig die entsprechende Einfahrt eingestellt ist (Durchfahrt)

